Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 4. April.

Nr. 14. 1846.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Betet unter allen Umständen stets mit Bitten und Flehen im Geiste, und wachet eben deshalb anhaltend im Gebet für alle Heiligen. Ephes. 6, 18.

Jesus nach der Geißlung.

Unser Heiland steht gebunden,
Voller Striemen, voller Blut,
Ganz zerschlagen, voller Wunden:
Seht was Menschen-Bosheit thut!
Seht was Gottes Liebe kann!
Und wir denken kaum daran,
Daß er wegen unsrer Schulden
Dieses Alles muß erdulden.

Da die Welt in Seide pranget,
Steht ihr König nackt und bloß,
Der nichts anders hier verlanget,
Als in seines Vaters Schooß
Unser Führer einst zu sein;
Sieht sich fremd, verkannt, allein,
Sieht und hört nur eitle Herzen,
Ungerührt bei seinen Schmerzen.

Lehre mich, o Heil der Armen,
Jesus, deiner Wunden Werth!
Was dadurch für ein Erbarmen
Und für Trost mir wiederfährt!
Dieses Blut, das dir entquillt,
Hat das meine sanft gestillt:
Diese rosenfarbnen Wunden
Haben meine zugebunden.

Laß mich, Jesus, mitempfinden,
Wie dich deine Geißlung schmerzt,
Wenn ein Herz durch schwere Sünden
Gott und seine Huld verscherzt!
Schone meines Rückens nicht!
Doch verbirg nicht dein Gesicht,
Wenn von deinen Strafe-Ruthen
Mir zu stark die Wunden bluten.

Wenn ich in der Todesstunde,
Nach dem allgemeinen Schluß,
Mit dem leid'gen Höllenhunde
Und mit Schmerzen kämpfen muß,
Dann erscheine mir recht bald
Deine leidende Gestalt,
König mit der Dornenkrone,
Mein Erlöser, meine Wonne!

Laß die Säul', an die gebunden
Du gehangen, als voll Pein
Keine Kraft du mehr empfunden,
Mir die Wolkensäule sein,
Welche mich durch's dunkle Meer
Und der Teufel finstres Heer,
Das dort grimmig mit uns streitet,
In dein ew'ges Reich begleitet.

Mai-Andacht.

Es mag Vielen wohl nicht unbekannt sein, wie schon vor längerer Zeit einige Verehrer Mariens angefangen haben, den ganzen Monat Mai, als den schönsten und blüthereichsten unter allen Monaten des Jahres, der Andacht und besondern Verehrung Mariens zu weihen. Diese Andacht hat bald nachher unter dem christlichen Volke großen Anklang gefunden, ist von vielen Bischöfen belobt und empfohlen, und von den Päpsten mit vielen und reichen Ablässen bedacht worden.

Bereits hat schon einmal die schweizerische Kirchenzeitung in Nr. 23 d. Jg. 1844 von dieser Andacht etwas gesprochen, und erzählt: wie diese Verehrung Mariens, als eine Frucht des frommen Sinnes unserer Tage, über Frankreich, England, Deutschland, Italien und andere Länder sich ausgebreitet habe, wo Katholiken wohnen; wie in Paris keine bedeutende Kirche sei, wo diese Andacht nicht begangen würde, wie sie auch in der Schweiz schon an mehrern Orten mit großem Nutzen eingeführt worden, und wie in Solothurn, wo diese Andacht von den V.V. Kapuzinern gehalten wird, dieselbe vom hochw. Bischofe selbst eröffnet und empfohlen werde.

Ehedem war dieser Monat Mai von den Heiden, und besonders von den Heiden zu Rom, der Venus, dem Dienste der Unzucht und allen möglichen Ausschweifungen und sinnlichen Freudengenüssen gewidmet.

Ist es nicht billig, daß dieser Monat, in welchem Alles durch Gottes Güte und Allmacht gleichsam wie neuerschaffen aufblüht, anstatt dem heidnischen Götzendienst und der Unzucht, vielmehr der Mutter der schönen Liebe, der Mutter jungfräulicher Reinigkeit, der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria geweiht und geheiliget werde?

Um die Christgläubigen zu einer so zarten, und der allerseligsten Jungfrau so angenehmen Andacht anzueifern, die zugleich auch von einem so großen geistlichen Nutzen ist, verlieh Papst Pius VII. den 21. März 1815 allen Christgläubigen, welche in diesem Monat entweder öffentlich oder zu Hause die allerseligste Jungfrau mit besonderer Ehrfurcht, andächtigen Gebeten oder andern Tugendwerken verehren würden, für einen jeden solchen Tag einen Ablaß von 300 Tagen, nebstdem aber einen vollkommenen Ablaß an jenem Tage des Mai's, an welchem sie die heil. Sakramente empfangen und für die Kirche Gottes nach der Meinung des obersten Hirten beten würden; welche Ablässe auch den Seelen im Fegefeuer zugewendet werden können, und von eben dem heil. Vater den 18. Juni 1822 auf immerwährende Zeiten bestätiget wurden.

Wenn irgendwo, so dürfte, könnte und sollte in der Schweiz, und besonders im Kanton Luzern diese Andacht

recht verbreitet werden, indem die in diesem Kantone in jüngster Zeit vorgefallenen Ereignisse die Andacht und Verehrung zu Maria neuerdings angefacht und vermehrt, und der erste Maitag, wie der ganze Monat für den Kanton Luzern noch besonders denkwürdig und wichtig ist.

Wie segensreich könnte daher diese Andacht für Einzelne, für ganze Familien und Genossenschaften, für den ganzen Kanton und vielleicht für die gesammte Schweiz noch werden, wenn Alle, die einer öffentlichen Andacht beiwohnen, oder dieselbe für sich allein in einer Kirche oder zu Hause verrichten werden, ihr Gebet mit einander vereinigen, ihren Eifer im Guten verdoppeln, und besonders für Frieden und Eintracht, und für die Erhaltung und Ausbreitung des wahren Glaubens beten würden?

Wenn der Herr spricht, daß Er da, wo auch nur zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, weilen werde; wenn gemeinsame Wallfahrten und Bittgänge, neuntägige Andachten und einzelne Bitt- und Bußtage schon so viele wohlverdiente Strafen abgewendet und so großen Segen vom Himmel uns erwirkt haben; sollte denn nicht auch eine Vereinigung aller Verehrer und Verehrerinnen Mariens, eine gemeinsame Andacht durch's ganze Land, eine Andacht von einem ganzen Monate, große Strafen abwenden und reichen Segen vom Himmel uns erlangen können?! — Die Seelsorger zu Stadt und Land werden Gelegenheit finden, das gläubige Volk zu solcher Andacht zu ermuntern, wie denn einige schon mit lobwerthem Eifer vorangegangen sind und gesegnete Versuche gemacht haben.

Widerruf eines Rongeaners.

Daß schon mehr denn einem jener bedauernswerthen Priester, die sich durch die Rongerei hatten bethören lassen, die Augen aufgegangen sind, und sie dem Gewühl sich entwunden haben, um mit Schmerz und Reue sich ihrer Kirche wieder zu Füßen zu werfen, ist schon gesagt worden. Ein solches Beispiel ist uns aus unserer Nähe (Elsaß) bekannt; derjenige, den es betrifft, ein Priester aus Tirol, hat sich als Büßer zu den Trappisten vom Oelenberg begeben, nachdem er sich einige Zeit in Deutschland umhergetrieben, und die grenzenlose Nichtswürdigkeit der rongischen Secte ein- und durchgesehen. Er heißt Ignaz Gintner, und kommt mit der Bitte, man möge doch allenthalben seinen Widerruf, der uns vorliegt, bekannt werden lassen, um einigermaßen das Aergerniß gut zu machen, das er Vielen durch seine augenblickliche Verirrung gegeben.

Er bekennt in diesem Document, daß er seinen geistli-

chen Obern viel Kummer gemacht, und ihrer Ermahnungen und selbst Bestrafung ungeachtet, sich von allerlei Leidenschaften habe beherrschen lassen. Was wider den Cölibat geschrieben wurde, las er begierig, um dies Gesetz als unvernünftig und widernatürlich sich denken zu können, und dessen Aufrechthaltung als einen ehrgeizigen Zweck des römischen Stuhles zu deuten. Er wäre gern Protestant geworden, wegen der Freiheit in diesem Punkte, konnte aber in den dogmatischen Grundsätzen dieser Confession keinen Halt finden, noch zu den Stiftern derselben ein Vertrauen fassen. Rußland schmeichelte auch seinen Absichten, weil da den Priestern die Ehe erlaubt sei, obgleich nur vor der Weihe, was nun für ihn zu spät war. Da hörte er von Ronge, und sein Entschluß war gefaßt. Er verließ seine Diöcese, gieng nach Ulm, trat mit den Würmlerianern in Verbindung, und ließ sich aufnehmen ohne besondere Ceremonie, im Wahn, das Nicänische Glaubensbekenntniß sei beibehalten. Als ihm die Frau Vorsteherin der Gemeinde erklärt hatte, man werde einen Prediger aus Preußen kommen lassen, indem die Norddeutschen gebildeter seien als die Süddeutschen, begab er sich nach Eßlingen, predigte da zwei Mal, dann einmal in Stuttgart. Schon giengen ihm die Augen auf: die Deutsch-Prediger leugneten die Gottheit Jesu, sprachen den christlichen Dogmen jeden positiven Gehalt ab, und gaben ohne Umschweife zu verstehen, daß der Communismus ihre eigentliche Lehre sei, und eine allgemeine Republik in Deutschland ihr Zweck: „In Frankfurt am Main, sagte er, lernte ich auch die Freimaurer kennen. Wer um ihr politisches Treiben in Betreff des Staates und der Kirche wissen will, der wende sich nach Preußen, und dort an einen gewissen Prinzen; so wird er erfahren, woher die großen Summen fließen, womit man die Deutsch-Katholiken unterstützt; er wird einsehen, daß die Sekte durch die Freimaurer aufgemuntert und unterhalten wird.“ — Er faßte den Entschluß nach Amerika zu reisen, und Kerbler, den er in Frankfurt traf, ermunterte ihn dazu, forderte ihn aber auf, das Nicänische Symbol aufzugeben, und das Berliner Glaubensbekenntniß anzunehmen. In Elberfeld besuchte er den Expfarrer Licht, von dem er schreibt: „Ich fand einen Man von fünf und sechzig Jahren, sehr schwach an Geist, fast ohne Wissenschaft, der eine zahlreiche Familie und sogar eine erwachsene Tochter hatte, da er jedoch erst seit drei Viertel Jahren verehelicht war! Mich dauerte der arme Mann.“ — In Barmen fiel ihm die pietistische Missionsanstalt auf, die große jährliche Summen auf den Unterhalt und die starke Besoldung ihrer Missionäre verwendet, indeß die Barmer Armen beinahe verhungern.

Die Vorsehung fügte es, daß der Verirrte in Antwerpen sich nicht einschiffen konnte, und den Rückweg über Köln, Mainz, Speier und Straßburg nahm. Den Rongeanismus kannte er nun, dies Gemengsel religiöser Tollhäuslerei und politischen Fanatismus, das es nur auf den Ruin alles Glaubens und aller Ordnung abgesehen hat. In Speier warf er sich dem frommen Bischof zu Füßen, der den verlornen Sohn in Milde aufnahm, und ihm rieth, bei den Trappisten Buße zu thun, bevor er wieder in irgend einen Diöcesanverband sich aufnehmen lassen möchte.

„Beschwören möchte ich jene Priester, schließt er, die durch Leidenschaft verblendet, ihr Gelübde gebrochen, den Heiland mit den Lichtfreunden und Freimaurern gelästert, zu bedenken, daß auch für sie ein künftiges Gericht sein wird. Noch ist die Zeit der Gnade da, kehret zurück mit ihr in die Arme Jesu und seiner Kirche, und trocknet die Thränen, die ihr derselben ausgepreßt. . . . Ich bitte Alle und Jede, die Zeugen meines gegebenen Aergernisses waren, um Verzeihung, und erkläre hiemit feierlich, daß ich fortan meine Untreue beweine, und ein Kind der kathol. Kirche sein und bleiben will. Der Herr wird mir gnädig sein. Qui latronem exaudisti, mihi quoque spem dedisti — Der den reuigen Schächer erhörte, flößt auch mir Hoffnung ein. . . . Diesen von mir eigenhändig geschriebenen Widerruf meiner Rückkehr zur allein wahren römisch-katholischen Kirche, bitte ich die Redaction der französischen und deutschen Zeitungen, zur Steuer der Wahrheit gefälligst aufnehmen zu wollen.“ — Geschrieben im Kloster unserer lieben Frauen zu Oelenberg bei Mühlhausen, den 11. Februar 1846. Ignaz Gintner.

Das Wohlwollen der Liberalen gegen die katholischen Institutionen.

Die Liberalen oder Radikalen sind sich ganz natürlich überall gleich, weil sie von den gleichen Grundsätzen sich leiten lassen. Ein charakteristischer Zug derselben ist ein nie befriedigter Haß gegen die katholische Kirche, ihre Institutionen, Priester; ihr Mund überströmt von verführerischen Worten der Freiheit, Aufklärung, Fortschritt, ihr Herz brütet Böses gegen alle göttliche und menschliche Autorität, namentlich gegen die kathol. Kirche als die festeste Autorität. Ein sprechendes Beispiel hievon liefert die sächsische Deputirtenkammer. In diesem Königreiche befindet sich eine ansehnliche Zahl Katholiken; diese müssen ihre Priester haben, die Priester im bischöflichen Verband stehen, und weil die Regierung die Anschließung an ein auswärtiges Bisthum nicht duldet, muß ein Bischof oder apostolischer Vikar im Lande aufgestellt sein. Der katholischen Kirche hat man in Deutschland ihre Stiftungen meistens genom-

men, deshalb liegt auf den Regierungen die Verpflichtung, die Geistlichkeit zu erhalten. Es begab sich, daß im Budget, welches der sächsischen Deputirtenkammer zur Genehmigung vorgelegt wurde, 600 Thaler Gehalt und 200 Thlr. Reiseentschädigung vorkamen für den apostolischen Vikar, welcher in Sachsen die Stelle des Bischofes vertritt, angesetzt, aber beide Summen wurden beanstandet. Nur die Besorgniß, im Falle der Verweigerung ersterer Summe die Katholiken Sachsens unter die Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofes gestellt zu sehen, vermochte diese Männer des Lichtes und der Freiheit, dieselbe bei dem Widerspruche von 23 Stimmen anzuerkennen; aber der letztere Posten ward, obgleich der Regierungskommissär ausdrücklich erklärte, daß der Delegat diese Reisen nicht zu Gottesdiensten mache, sondern daß dieselben nur zur Inspektion wie bei allen Aufsichtsbehörden dienten, hartnäckig verweigert. Das thun Männer, die sich Liberale, Männer der Freiheit nennen! Das thun sie in einem Lande, in welchem die katholische Kirche nicht als bettelnde Magd, sondern als ebenbürtige Schwester unter der Garantie verbriefter Rechte anerkannt ist! So weit legen sie, wir wollen nicht sagen das Recht, nein, sogar alles Decorum ab, daß sie sich nicht schämen, diese so unbedeutende Unterstützung dem Repräsentanten jener Kirche zu verweigern, zu der sich die königliche Familie des Landes bekennt! Das thun die Liberalen in der Mitte einer Hauptstadt, deren Magistrat zur Unterstützung der ronge'schen Wühlereien Hunderte von Thalern offen zur Verfügung stellte, der heimlichen Unterstützungen nicht zu gedenken. — Wahrlich, eine solche Handlungsweise muß mit ehernem Griffel in die Gedenktafel der Gegenwart eingegraben werden, damit die Katholiken, damit die Conservativen überhaupt es inne werden, wie der Liberalismus das Wort Freiheit interpretirt, und was der katholischen Kirche für ein Heil blühen würde unter dem entehrenden Joche einer solchen autokratischen Liberalität.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Gedächtnißtag des Sieges über die Freischaaren wurde im Kt. Luzern auf eine würdige Weise begangen, nämlich in Luzern durch die Regierung und die Offiziere der fünf Kantone durch militärische Festlichkeiten mit Gottesdienst; nach Platten war eine Wallfahrt angeordnet worden, wo Gott mit Gebet in feierlichem Gottesdienst für die gütige Hülfe gedankt wurde. Ohne Unfall und Störung sind diese Festlichkeiten vorübergegangen, Tadel fanden sie nur bei denen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, alles ohne Ausnahme zu tadeln.

— Briefe aus Rom melden, daß der heilige Vater Herrn Mirer, apostolischer Vikar des Kantons St. Gallen, zum Bischof ernannt habe. Hier hegte man allseitig die Ueberzeugung, daß der heilige Stuhl den durch sein vieljähriges Wirken hochverdienten apostolischen Vikar, Herrn Mirer, zum ersten Bischof von St. Gallen erheben werde. Er wird auch, wie wir hoffen, eine Zierde des bischöflichen Stuhles werden.

Schwyz. In Einsiedeln vollendete den 26. März der Hochw. Abt Cölestin Müller nach halbjährigem Krankenlager seine irdische Laufbahn. Der Verblichene war geboren im J. 1772 in Schmerikon, Kt. St. Gallen, studirte im Stift Einsiedeln unter sehr tüchtigen Lehrern die niedern und höhern Schulen; vor Allem liebte er das theologische Fach, welches von jeher seine besondere Aufmerksamkeit in diesem geistigen Weltspitale in Anspruch nahm. Am 25. April 1790 legte er das Ordensgelübde ab. Kaum hatte sich indessen der junge, rege Geist in den Auen der Wissenschaften mit Vergnügen recht ergangen, so schleuderte der Sturm der französischen Revolution von 1798 den jugendlichen Ordensmann in die Welt hinaus, und die Klöster Deutschlands und Oesterreichs gewährten ihm ein Asyl. Als später der sanfte Abt Beat Küttel von dem helvetischen Direktorium die Gnade erhielt, mit seinen Religiosen in einem Winkel des Stiftes sein Ende erwarten zu dürfen, war auch P. Cölestin einer der Ersten, der sich in dem geliebten Einsiedeln wieder einfand. Bald stund er nun als Schöpfer des neuen Gymnasiums da; und er war es, der demselben Ehre und guten Klang ferne und nahe verschaffte. — Was er für Einsiedeln als Pfarrer geworden, bewies die spätere Erwählung zum Abt des Stiftes, wo die Waldstatt Einsiedeln nur eine Stimme für P. Cölestin hatte. — Im ökonomischen Fache leistete der Hochselige als Statthalter von Sonnenberg, Kt. Thurgau, entschiedene Beweise seiner Tüchtigkeit. — Am 18. April 1825 zum Abt erhoben, ward und blieb er ein Vater seiner Religiosen, und diese hiengen stets wie Kinder an ihm. In den wirrevollen Jahren seiner Regierung war er ein kluger und fester Steuermann, der sein Schifflein sicher unter Gottes Obhut lenkte; und wenn zuweilen eine starke Woge zu gewaltig an's Ruder schlug, mag man es dem wackersten Steuermann kaum verargen, wenn sein leitender Arm es nicht vermochte, die heftige Erschütterung abzuwenden. Zum Ende der Laufbahn gekommen, war das Sterbekreuz seine Waffe gegen alle Leiden, es kam nie aus seinen Händen; und die tiefe, kindliche Verehrung gegen das hochheiligste Altarssakrament besiegelte der fromme Abt mit einer Urkunde, durch welche er die ewige Anbetung im Frauenklösterlein in der Au gestattete und bestätigte. Dies war sein letztes Geschäft von Bedeutung, das er nach Außen vollführte; die innere Verwaltung des Klosters überwachte er hingegen bis 11 Uhr

Vormittags den 26. März mit einer erstaunlichen Geistesfrische und Sorgfalt. Von da an ließ er durch die Konvent-Obern melden, man möge ihn besuchen, wie sonst, aber nur um mit ihm zu beten und ihm geistlichen Zuspruch angedeihen zu lassen. So starb der Hochverklärte, umringt von seinen trauernden Söhnen, in einem Alter von fast 74 Jahren, im 21. seiner Prälatur, unerschrocken wie im Leben, so im Tode, und läßt so den rührenden Beweis seinen Verwandten und Bekannten zurück, daß seine Seele auch im Leben klar und rein das Wahre suchte und stets das Gute wollte, und daß, ob auch mannigfaltig verpönt und verkannt, selbe sich jederzeit treu blieb und Gott zum festen Gesichtspunkte machte, ohne an ein unbefugtes Welturtheil zu glauben. Die Ueberreste des selig verstorbenen Herrn Abts wurden Montags, den 30. März, Morgens mit gewöhnlicher Feierlichkeit bestattet.

* **Zug.** Den 1. April. So eben kehren die Wallfahrer aus dem Bezirk Bremgarten, welche am letzten Montag hier sich auf dem freien Gebiete des Kantons Zug versammelt hatten, und nach einem feierlichen Gottesdienste unter lautem Gebet nach Einsiedeln gepilgert waren, wieder zurück. Unwillkührlich treten bei dem Anblick der Tausende, welche ihre Klagen, für die eine weltliche Behörde kein Gehör, die Geistlichen beinahe keine Zunge haben, so laut und wehmüthig, dem Himmel vortragen, unter dem grinsenden Gelächter derjenigen, welche sie verursachen, jedem Katholiken die Thränen in die Augen.

Freiburg. Die Sonntags den 15. März Abends im Pensionat von den VV. Jesuiten veranstaltete Akademie, von der wir schon gesprochen, war eine der schönsten Erscheinungen in den großen Festlichkeiten dieser Tage, die noch einer besondern Erwähnung werth ist. Abends 5 Uhr begaben sich Se. Exc. der apostol. Nuntius, die Bischöfe von Annecy, Lausanne und Genf, und Bethlehem und der Abt von Hauterive mit mehrern Geistlichen dahin. Das Hauptportal stand offen, im Sprechzimmer harrten die Väter Jesuiten, die Zöglinge waren in zwei Reihen aufgestellt, das Musikkorps schloß den großen, ganz übersehbaren Halbkreis. Im Theater wurde Se. Exc. mit einem freudigen Vivat empfangen, worauf die Akademie begann. Diese war nur wenig vorbereitet, da erst am Tage vorher bekannt geworden, daß Se. Excell. das Pensionat besuchen wolle. Dennoch war der Stoff und die Behandlung desselben wirklich vortrefflich. Die literarischen Kompositionen waren: ein Lobgedicht auf den apostol. Stuhl in französischen Versen; ein Klagelied auf den verstorbenen Bischof, ein italienischer Vortrag von einem 9jährigen Knaben. Jetzt folgte ein Dialog in 13 verschiedenen Sprachen mit französischer Interpretation, gleichsam eine Deputation von allen europäischen Völkern an den hl. Stuhl abgeordnet, so daß jedes Volk durch seinen Repräsentanten seine Gesinnung aussprach, das katholische England seine Hoffnung, Irland seine Befreiung, Spanien seinen Dank für den genossenen Schutz, insbesondere für das allgemeine Jubiläum, Portugal verabscheute die Versuche zum Schisma, Belgien stellte seine Freiheit unter den Schutz seines Glaubens, Holland will einen Hoffnungsstrahl in der Zukunft entdekken, Deutschland preiset seinen Athanasius, das sterbende Polen warf einen Blick der Hoffnung und Liebe auf Rom, Rußland hatte nur heißes Gebet zum Himmel, Italien pries seine ewige Stadt, Griechenland wünschte sich die vergangenen Zeiten zurück, Aegypten sprach im Hinblick auf den unerschütterlichen Felsen, auf dem die Kirche gebaut ist, seine Geringschätzung gegen seine massenhaften Pyramiden aus, die der Unbild der Zeit verfallen; den Schluß bildete eine Stelle aus Bossuet. Zuletzt brachte ein Sohn Bolognas dem Stellvertreter des hl. Vaters als weltlichen Fürsten seine Huldigung dar. Diese Vorträge waren durch treffliche Aufführung von Musikstücken, meistens aus berühmten italienischen Komponisten unterbrochen. Ohne Schmeichelei wurde ausgesprochen und durfte ausgesprochen werden, daß diese Akademie alle Erwartungen weit übertraf.

☾ — Der hochw. Bischof hat nach dem Beispiel seines Vorgängers öffentliche Gebete für gute Wahlen angeordnet und ein Rundschreiben erlassen, in welchem Sinne die Wahlen geschehen sollen. — Am 29. März predigte der hochw. Bischof am Titularfest der Bruderschaft zum guten Tode im Jesuitenkollegium. — Die am 1. d. vorgenommenen Großrathswahlen fielen entschieden zu Gunsten der Konservativen aus, obschon die Radikalen in Freiburg und Dompierre durch schlechte Mittel eine kümmerliche Mehrheit behaupteten. Boll, Stäffis und Romont wählten gut.

Solothurn. Am 28. März veranstalteten etwa 1000 Frauen und Töchter bei Regenwetter eine Wallfahrt nach Schönenwerd. Am 31. März stellte Hr. Trog im Gr. Rathe den Antrag: Der Regierungsrath erhält den Auftrag, dem Kantonsrath noch im Laufe dieser Versammlung Bericht zu erstatten: ob die in der letzten Zeit stattgefundenen Bittgänge und die Betvereine unter der Kontrolle der Staats- und kirchlichen Behörden liegen, und namentlich von den letztern angeordnet worden? — und dann einen Vorschlag oder Gegengutachten vorzulegen, ob und was von Seite des Staates in dieser Sache zu thun sei. Dies veranlaßte sogleich eine lebhafte ziemlich lange Diskussion.

♁ **Aargau.** Da diejenigen Gemeinden des Freienamtes, welche jüngsthin die ihnen ungesucht zugewiesenen Kirchenparamente des Klosters Muri zu Handen genommen haben, auf verschiedene und unrichtige Weise beurtheilt werden, so werden dieselben gehörigen Orts erklä-

ren, daß sie diese Paramente nur so und nur in der Absicht zu Handen genommen haben, um sie dem rechtmäßigen Eigenthümer (dem Kloster Muri) zu erhalten und seiner Zeit zurückzustellen.

— Den 27. März wurde in Wohlen die Gemeinde wegen der Kirchenparamente versammelt. Die Radikalen wollten den Gemeindeammann dafür verantwortlich machen, daß er die anerbotenen Paramente von der Hand gewiesen. Aber die Gemeinde billigte seine Handlungsweise trotz aller Mühe der Radikalen. Nachdem die Radikalen ausgeredet hatten, wollte der Ammann einfach darüber abstimmen lassen, ob die Gemeinde katholisch bleiben, oder aber rongisch und kommunistisch werden wolle. Auf dieses liefen die Radikalen zornig aus der Kirche und die Abstimmung war nicht mehr nothwendig.

† * **Aargau.** Auf Montag den 29. März wurde eine große Wallfahrt aus dem Bezirk Bremgarten nach Einsiedeln veranstaltet. Die Nachricht, daß der Kirchenrath in Aarau diese Wallfahrt allerhöchst mißbillige und daß er gegen die Pfarrgeistlichen, welche derselben sich anschließen, einzuschreiten gedenke, diente beim kathol. Volke zum besondern Antrieb, diese Wallfahrt mit großem Eifer zu begehen. Es ist eine sonderbare Ehre für den sogenannten Kirchenrath, angesehen zu werden wie des Teufels Schwanz, der sich dann am stärksten rege, wenn etwas Gutes unternommen werden will.

— Die Bürgerschaft von Bremgarten hat beschlossen, die Bezirksschule aufhören zu lassen und eine höhere Privatschule nach dem Gutfinden der Gemeinde zu errichten. Die Gemeinde Spreitenbach beschloß, den Hrn. Vikar Meier aufzufordern, die von ihm getroffenen Abänderungen in Kirchengebeten und Gesängen einzustellen *); der Antrag, die vom Gemeinderath eigenmächtig zur Hand genommenen Kirchenparamente außer der Kirche aufzubewahren, bis der Abt von Wettingen sein Gutachten abgegeben habe, wurde durch Aufhebung der Gemeinde durch den Gemeindeammann beseitigt. Mehrere Gemeinden z. B. Bremgarten, Zufikon, Eggenwyl, Lunkhofen, Klingnau ꝛc. haben die angetragenen Klosterparamente abgewiesen. Aus den meisten Gemeinden der Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach gebt die bestimmte Nachricht ein, daß, wo die Paramente angenommen wurden, solches durch die Gemeinderäthe geschehen sei, um hernach den Willen der Bürger zu vernehmen, und daß sich diese allgemein gegen oder nur für bedingtes Annehmen erklären, nämlich die fraglichen Gegenstände bis zur allfälligen Wiederherstellung der Klöster aufbewahren zu wollen. Wo die Gemeinderäthe aus andern Gründen beladen nach Hause gekommen sind, müssen sie sich Vorwürfe aller Art und sogar gefallen lassen, die Paramente wieder zurückzutragen, indem sich die Bürger bei der nahen Osterzeit unmittelbar an die Kleidervertheilung des Erlösers erinnern. Viele Gemeinden wollten bei der Vertheilung gar nicht repräsentirt sein. An einigen Orten, z. B. Berikon, Spreitenbach ꝛc. sollen aber doch sogar Geistliche für die Annahme sich verwendet haben; ob dieses das Ordinariat nicht veranlassen wird, einmal Musterung abzuhalten? (St. v. d. L.)

*) Es ist eine eigene Erscheinung, daß die Gemeinde einem Vikar eigenmächtige Neuerungen im Gottesdienst verbietet. Wo ist und was thut die zuständige Behörde?

□ **Aargau.** Die Vertheilung der Kirchenparamente in die katholischen Pfarreien hat schon in kurzer Zeit Früchte getragen, die nichts minder als gesund sind. — Sie gleichen den Sodomsäpfeln, von welchen man sagt, daß sie unter der äußern schönen Hülle innere Verwesung verbergen. —

Der größte Theil des katholischen Volkes sagte rund heraus: „Die Sache ist schlecht;“ ein kleiner dagegen: „sie ist gut.“ — Weil man nun darüber uneinig wurde, ob sichs schicke, die Zierden und Sachen beim Opfer und Gebet in den Tempeln zu gebrauchen und aufzustellen, so hatten natürlich besonders die Geistlichen darüber Auskunft und Belehrung zu geben. —

Dies geschah nun begreiflich auf zweierlei Weise. Die einen, welche mit der Annahme der Gabe einverstanden gewesen, erklärten: „Der Kirchenrath hat erstens die Vertheilung angeordnet; er ist unsere Oberbehörde, wir müssen also gehorchen und sie annehmen.“

„Unsere Kirchen haben zweitens gottesdienstliche Zierden nothwendig, und solche Zierden erheben zur Andacht; Andacht aber befördern ist christlich und gut.“

„Die Kirchenzierden werden drittens durch den Gebrauch minder verdorben, und kommen die Klöster wieder, so kann man sie ihnen ja wieder zurückgeben, wenn man es auch nirgends versprochen hat.“ —

„Endlich verlautet ja viertens, der Papst habe dem Volke die Annahme der fünfmalhunderttausend Franken erlaubt; folglich muß auch erlaubt sein, diese Kleinigkeit anzunehmen.“

So urtheilen die betheiligten Geistlichen und mit ihnen, wie begreiflich, die meisten Schullehrer aus dem Lenzburger Seminar, worüber auffallende Thatsachen vorhanden sind.

Der andere nicht verflochtene Theil der katholischen Geistlichkeit erklärt sich gerade zum Gegentheil. — Er sagt nämlich erstens: „Die katholischen Geistlichen und das katholische Volk haben einem Kirchenrathe nicht zu gehorsamen, wenn er gegen den Entscheid oder Sinn der katholischen Kirche, die ihn nicht

als ihre Behörde aufgestellt hat, Verordnungen macht, weil dann sie unkatholisch sind."

„Nun haben aber Papst und Bischof gegen die Aufhebung der Klöster, und folglich auch gegen die Vertheilung ihres Guts in summa summarum als ungerecht und kirchenfeindlich protestirt; folglich ist die Annahme der Paramente unerlaubt, wie die Verordnung, sie zu vertheilen und abzuholen."

„Solche beim Gottesdienste gebrauchte und aufgestellte Paramente befördern zweitens die Andacht der Gläubigen nicht, sondern stören sie vielmehr als Gegenstand des Aergernisses; sie erzeugen gegenseitige Spannung und Abneigung statt Frömmigkeit, und es wäre Verwegenheit, durch solche Mittel Selbstverläugnung gründen zu wollen."

„Priester und Volk sind drittens nicht verbunden, für die Erhaltung fremden Kirchengutes, sondern nur für das eigene zu sorgen. Hat der Staat diese Sorge den rechtmäßigen Eigenthümern entzogen, so wird er vor Gott und der Welt den Zerfall der Paramente zu verantworten haben. — Wollte man etwa die Paramente annehmen, ohne die Verpflichtung der Zurückgabe an die rechtmäßigen Eigenthümer dem Staate und der Oeffentlichkeit auszudrücken, so zöge man sich dadurch den Schein des unbedingten Einverständnisses, und damit die Möglichkeit künftigen Zwistes in den Gemeinden zu, weil die bösgesinnte Partei die verlangte Zurückgabe als nicht vorbedungen, verweigern kann. Nähme man aber gar die Sache mit der Zuversicht an, sie nicht wieder zurückgeben zu müssen; so wäre diese Annahme ein vorbedachter Betrug gegen den Sinn der Kirche." —

„Wenn endlich viertens der Papst den Katholiken die Annahme der Fünfmalhunderttausend erlaubt hat, so geschah dies unter der Verpflichtung, die Summe, wenn es ihm nöthig scheine, künftig den rechtmäßigen Eigenthümern wieder zurückzustellen, und diese Verpflichtung zu deklariren. — Daß auch die Kirchenparamente in diesem Erlaß begriffen seien, ist aber um so weniger anzunehmen, als der Bischof, welcher von jenem Erlaß Kenntniß haben mußte, weder sich noch seine Dekane zu deren Vertheilung gebrauchen ließ."

Wer sieht diesen Vorgängen nicht an, daß sie als Zunder sich eignen, die katholische Geistlichkeit und das Volk unter sich mit Zwietracht zu entflammen? Hat man vielleicht höhern Orts den Spruch zur Hand genommen: „Entzweie, so kannst du herrschen!"

Bern. Die Lehrerschaft im Kanton Bern will auch die Morgenröthe besserer Zeiten sehen und hat hiefür ihre Wünsche an den Verfassungsrath ausgesprochen. Sie bestehen in folgenden Punkten: 1) Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend von der frühesten Kindheit an, so wie für ihre Fortbildung bis zur politischen Mündigkeit ist Pflicht des — Staates. 2) Das Unterrichtswesen faßt in sich die Volksschule, die mittlern und die höhern Schulanstalten. Ihre zweckmäßige Organisation bestimmt das Gesetz. 3) Niemand darf die seiner Obhut anvertraute bildungsfähige Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die Volksschule vorgeschrieben ist. 4) Die Befugniß, zu lehren, ist unter gesetzlicher Bestimmung frei. 5) Der Staat sorgt für eine hinlängliche Anzahl gutgebildeter tüchtiger Lehrer. 6) Das Gesetz wird für die Unterhaltung der Schulanstalten angemessene Bestimmungen treffen und für die Lehrerbesoldung ein Minimum festsetzen, so wie auch für ansgediente Lehrer Pensionen bestimmen. 7) An der Spitze des Gesammtschulwesens steht ein von der obersten Kirchenbehörde getrennter, von Sach- und Fachverständigen zusammengesetzter oberster Schulrath. 8) Der aus der gesammten Bernerlehrerschaft bestehende Kantonal-Lehrerverein hat das Recht zu Anträgen und freier Vorberathung im Schulwesen.

Waadt. Der Cour. S. meldet, die religiösen Konventikel seien am 29. März neuerdings beunruhigt worden; in Lausanne allein habe die Regierung deren sechs polizeilich verboten; die demissionären Geistlichen seien einiger Orte gleich den Rekruten auf das Exerzirverzeichniß gestellt worden.

Frankreich. Der Erzbischof Bonald von Lyon hat sich auf die Subscriptionsliste für Polen mit einer Summe von 200 Fr. setzen lassen, und zu Beiträgen durch Wort und Beispiel aufgemuntert. Auch andere französische Bischöfe haben Gleiches gethan. Das Elend des Volkes geht ihnen zu Herzen; als eine politische Demonstration wird man dies nicht ansehen dürfen.

— Der resignirte Bischof Dupuch hat das Schreiben veröffentlicht, womit er dem hl. Stuhl über seine Diözesanverwaltung Rechenschaft ablegte. Es gereicht ihm, nicht aber der französischen Regierung zur Ehre, weil er seine zu großen Ausgaben nur für die Diözese gemacht, für welche die Regierung blutwenig gethan. Die Schulden werden übrigens bezahlt; das französische Episkopat wird die Leistung auf sich nehmen, und der hl. Vater hat 11,000 Fr. für diesen Zweck beigesteuert.

Würtemberg. In Stuttgart hat ein protestantischer Verleger und ein protestantischer Redakteur ein katholisches Volksblatt herauszugeben angefangen, das sich um katholisches Geld mehr kümmert, als um die katholische Wahrheit.

Deutschland. Es ist eben nichts anders, denn als

hätte der Veitstanz in diesem Winter losgehen sollen. Wenn ein Ländchen auch noch so klein und unbedeutend ist, sobald sich nur ein radikales Züngelein in was immer für einer Behörde verlautbaren kann, führt es das große Wort, und dieses heißt: Sturm auf Rom! Unter den 32 deutschen Staaten oder Stäätchen befindet sich auch das Ländchen Hohenzollern-Sigmaringen, sonst wenig merkwürdig, aber unter den aufgeklärten nicht das letzte. Es hat auch seinen Landtag, und auf diesem Tag fühlte sich ein Pfarrer Sprißler zu der Petition veranlaßt, des wesentlichen Inhaltes: nichts in der Kirche sei ihm recht, daher möge der Staat einschreiten und die Sache besser machen, namentlich aber die veralteten kirchenfeindlichen Gesetze aus dem Staub hervorsuchen und neu auffrischen; der Kapitelsdekan soll auf alle antikirchlichen Verordnungen, namentlich auf das Plazet eigens verpflichtet werden; weil das Kapitel seine Kasse so mißbrauche, daß es sogar 100 fl. für Errichtung eines Knabenseminars verwendet habe, so soll der Staat diese Kasse seiner Aufsicht unterstellen; die Regierung soll die Synoden betreiben oder ein Synodalgericht inner Landes bestellen; die Dekane haben eine furchtbare Gewalt in Händen, deshalb sollen die Dekanate durch Regierungs-Commissäre visitirt werden. Dieser Held versteht die Sache noch besser anzustellen, als Fürst Wrede, und was er nicht ausgesprochen, das haben drei Advokaten gesagt, die seine Petition kommentirten, alle Anträge unterstützten, die Knabenseminarien verwerflich fanden, Katholiken zu sein behaupten und in den Himmel kommen wollen ohne Rom, einer sogar sich tiefsinnig vernehmen ließ: „Ich frage, ob, wenn ein Zufall den Felsen „Petri durch Erdbeben wegspülte und Rom verschwände, „wir denn keine katholische Christen mehr sein würden?“ Worauf ein anderer Advokat entgegnete: „Ich wiederhole „meinen Ausspruch, wir werden Christen sein ohne Rom, „ja sogar katholisch sein ohne Rom und ohne Rom in den „Himmel kommen.“ Worauf der letzte zunickte: „Das „sind Worte des Lebens.“ Ein heiliger Ambrosius und die übrigen Kirchenväter waren zwar der festen Ueberzeugung, daß man ohne den römischen Papst weder katholischer Christ sein noch in den Himmel eingehen könne. Aber die neuen Apostel aus Ronges Liederlichkeitsschule wissen besser, was zum Wesen des Christenthums gehört und wie man in den Himmel kommt. Bedauerlich aber ist, wie Fürsten und Regenten solchem Treiben zusehen können, da sie doch vor Augen haben, daß radikale Advokaten und Apostaten Kirche und Staat umzustürzen unermüdlich geschäftig sind.

— Die gesammte Geistlichkeit hat gegen die von dem Pfarrer Sprißler in Hohenzollern-Sigmaringen auf dem Landtage gemachten Anträge in einer Zuschrift an den Fürsten protestirt, und der römisch katholischen Kirche Treue und Anhänglichkeit angelobt. Also auch hier wird das katholische Volk und seine geistlichen Führer gerade durch die Gegner der Kirche heilsam aufgeregt.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei Gebrüdern Räber zu haben:

Erörterungen
über die
großen religiösen Fragen
der Gegenwart.
Den höheren und mittleren Ständen gewidmet
von
Dr. Joh. Bapt. Hirscher,
Großherzoglich badischem Geheimenrath, Domcapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg im Breisgau und Professor der Theologie an der Universität daselbst.

Nebst einer Beleuchtung
der
Motion des Abgeordneten Zittel
in der II. Kammer der badischen Landstände,
die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend.
(Zweite unveränderte Auflage.)

Freiburg im Breisgau 1846. 8. br. Preis 45 kr. netto.

Bei Gebrüdern Räber ist so eben erschienen und zu haben:

Die XIV Stationen
des
heiligen Kreuzweges
nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen. Ausgezogen, zusammengestellt und geordnet aus der merkwürdigen Schrift: „Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, dritte Auflage, Sulzbach 1835“, und begleitet von den Stationenbetrachtungen des P. Alexander Wille. Der häuslichen Andacht — vorzüglich in der heiligen Charwoche — gewidmet. Zweite mit den fünf heiligen Leidensgeheimnissen des schmerzhaften Rosenkranzes vermehrte Auflage. 2½ Bz.

☞ Da mit diesem Monat ein neues Quartal begonnen, so wird hiemit angezeigt, daß neue Abonnements auf die „Schweiz. Kirchenztg.“ gemacht werden können. Der Preis ist vierteljährlich 12½ Bz.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.